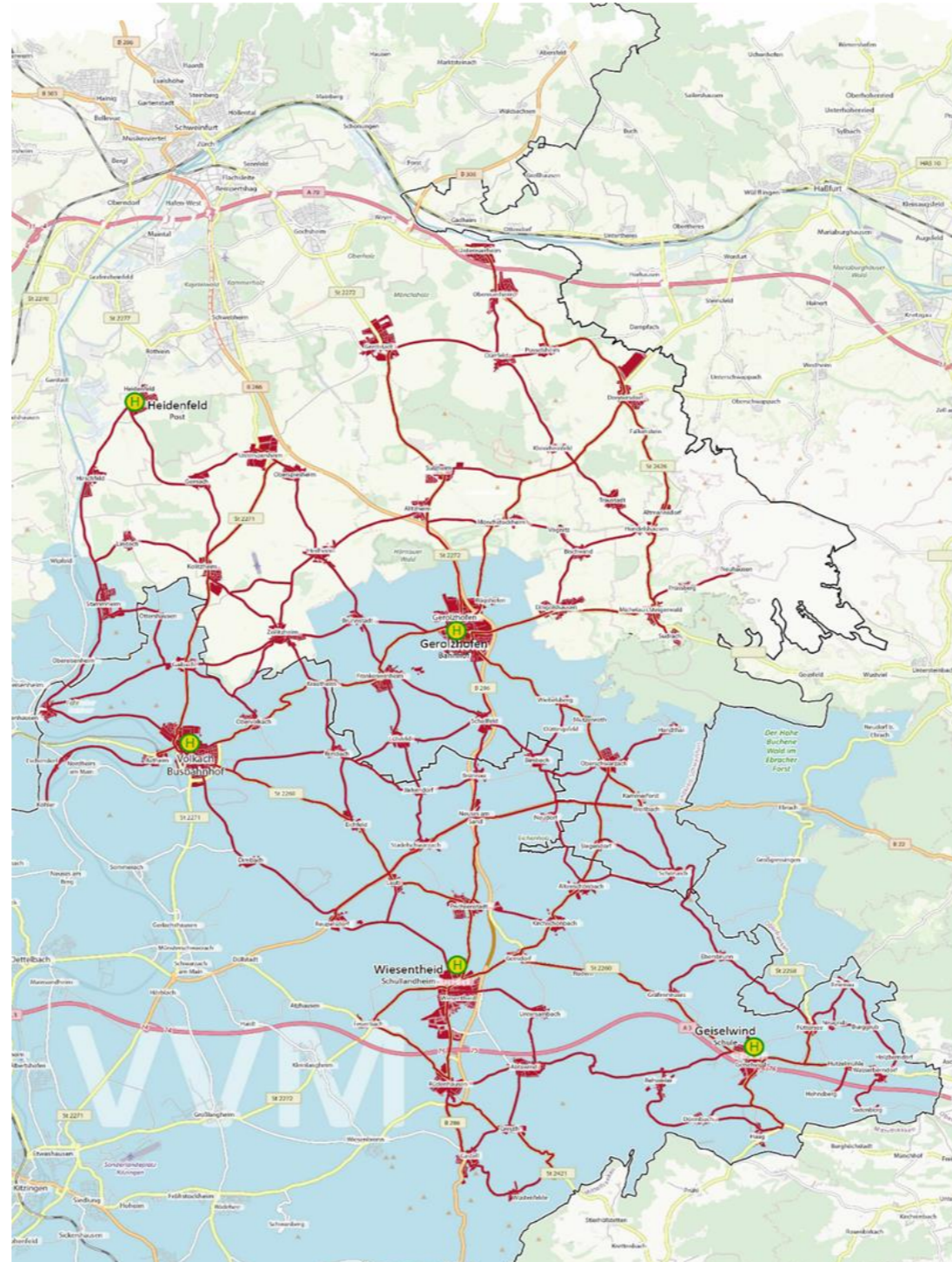




SACHSTANDSBERICHT ZUM PROJEKT BEDARFSVERKEHR SÜD (ODV 222)

KREISENTWICKLUNGSAUSSCHUSS 17.01.2023

BEDIENGEBIET DES ON-DEMAND-VERKEHRS SÜD



TOP 2 SACHSTANDSBERICHT ZUM PROJEKT BEDARFSVERKEHR

- Callcenter
 - Aufgabe des Callcenters: Fahrtenbuchung, Auskünfte zum ÖPNV und Bedarfsverkehr, Beschwerden und Fundsachenbearbeitung.
 - Vergabe für ein Jahr, danach Erweiterung des Gebietes um Raum 211 und 233.
 - Ausschreibung wurde am 10.01.2023 veröffentlicht.
 - Angebotsfrist bis 10.02.2023.
- Tarif
 - Aufgrund der Komplexität von zwei verschiedenen Tarifen (VSW und VVM) kann nur ein Einzelfahrschein im Bedarfsverkehr gekauft werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Monats-, Wochen- oder 6-er Karte zu nutzen. Diese muss jedoch vorab im Bus gekauft werden.
 - In der App wird es die Möglichkeit geben, die Buchung mit den gängigen Online-Zahlungsmitteln (Paypal, Kreditkarte, etc.) zu tätigen.
 - Abstimmung mit der VSW muss erfolgen.

TOP 2 SACHSTANDSBERICHT ZUM PROJEKT BEDARFSVERKEHR

- Beförderungsbedingungen
 - Beförderungsbedingungen werden in Zusammenarbeit mit der NVM (Nahverkehr Mainfranken GmbH) erstellt.
 - Regelung der Mitnahme von Sachen und Tieren, Beförderungsansprüche, etc.
- Virtuelle Haltestellen
 - An Straßenkreuzungen oder zentralen Stellen zur Ergänzung der bereits bestehenden Haltestellen in einer Gemeinde oder in einem Gemeindeteil.
 - schnellere Erreichbarkeit und näher an der eigenen Wohnung/Haus
 - Fällt unter die Straßenverkehrsordnung (StVO) §12 Halten und Parken.
 - Gemeinden im Bediengebiet wurden mit Vorschlägen zu virtuellen Haltestellen angeschrieben. Rückmeldung soll bis zum 20.01.2023 erfolgen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

